

**Antrag 174/I/2018****Abt. 12/05 Hermsdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)****Missbrauch der Kostenpauschale für externe Abgeordnetenbüros beenden!**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-  
2 hauses von Berlin werden aufgefordert, sich dafür einzu-  
3 setzen, das Landesabgeordnetengesetz (LAbgG) dahinge-  
4 hend zu ändern, dass die monatliche Kostenpauschale für  
5 Schreibearbeiten, Porto, Telefon, Fahrkosten und die Unter-  
6 haltung eines Büros außerhalb des Gebäudes des Abge-  
7 ordnetenhauses (externes Büro) von derzeit 2.541,00 Eu-  
8 ro (2017) in entsprechender Höhe gekürzt wird, wenn mo-  
9 natlich weniger als 1.000 Euro an monatlichen Miet-, und  
10 Heiz- und Stromkosten tatsächlich gegenüber der Verwal-  
11 tung des Abgeordnetenhauses nachgewiesen werden.

12

13

**14 Begründung**

15 Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin müs-  
16 sen in ihren Wahlkreisen präsent und für die Bürgerinnen  
17 und Bürger gut erreichbar sein. Dafür sieht das Landesab-  
18 geordnetengesetz Berlin zu Recht neben den Diäten und  
19 der Entschädigung für die Beschäftigten in § 7 Abs. 2 des  
20 LAbgG eine steuerfreie Kostenpauschale für ein externes  
21 Büro in Höhe von ca. 2.500,- Euro/Monat vor. Dieses Mo-  
22 dell hat sich im Grundsatz bewährt und soll nicht in Frage  
23 gestellt werden. Wird kein externes Büro vom Abgeordne-  
24 ten unterhalten, reduziert sich die Pauschale um monat-  
25 lich 1000 Euro.

26

27 Bislang wird unter dem Hinweis auf eine Pauschale und  
28 das freie Mandat die Höhe der tatsächlichen Kosten für  
29 das externe Büro nicht kontrolliert. Im Rahmen des freien  
30 Mandats muss zwar jede(r) Abgeordnete für sich entschei-  
31 den, ob und welche Räume sie oder er anmietet, zumal  
32 die Mietkosten unterschiedlich sind. Es muss aber bislang  
33 nur ein Miet- und Nutzungsvertrag vorgelegt werden, auf  
34 die Höhe der Miete kommt es für die Zahlung der Pau-  
35 schale nicht an. Dies führt dazu, dass manche Abgeord-  
36 nete die steuerfreie Pauschale als „zweites“ steuerfreies  
37 Gehalt zweckwidrig in voller Höhe einbehalten, ohne sie  
38 hierfür einzusetzen (z.B. wenn sie nur für 100 oder 200 Eu-  
39 ro im Monat einen kleinen Raum anmieten), während die-  
40 jenigen, die sie für die politische Arbeit vor Ort tatsächlich  
41 einsetzen, „weniger“ für sich behalten oder sogar aus ei-  
42 gener Kasse etwas drauflegen müssen.

43

44 In der Öffentlichkeit müssen die Abgeordneten Vorbild  
45 für Steuerehrlichkeit sein! Wenn gewählte Volksvertre-  
46 ter unter Hinweis auf eine selbst beschlossene Pauscha-  
47 le „legale“ Steuertricks einsetzen, um sich ein „zweites“  
48 steuerfreies Gehalt zu verschaffen, fördert dies das Miss-

49 trauen in die politischen Mandatsträger. Jeder ehrliche  
50 Steuerzahler muss nachweisen, welche Kosten ihm für  
51 ein Arbeitszimmer tatsächlich entstanden sind, um ggf.  
52 in den Genuss einer steuerlichen Pauschale zu kommen.  
53 Für Volksvertreter dürfen wir keine geringeren Anforder-  
54 ungen stellen. Auch in Brandenburg werden die Pauscha-  
55 len von 500 Euro nur gezahlt, wenn die tatsächlichen Kos-  
56 ten nachgewiesen werden. Daher muss das LAbgG dahin-  
57 gehend geändert werden, dass diejenigen, die für das ex-  
58 terne Büro weniger als 1000,- Euro im Monat für Miete,  
59 Heizung und Strom aufwenden, auch entsprechend weni-  
60 ger erhalten. Der Verwaltungsaufwand ist gering, wenn  
61 die Abgeordneten einmal jährlich eine eidesstattliche Er-  
62 klärung über die tatsächlichen Kosten unter Vorlage des  
63 Mietvertrages, der Heiz- und Stromkosten abgeben und  
64 der Präsident die tatsächlich entstandenen Kosten kon-  
65 trolliert. Wird die Pauschale von 1000,- Euro nämlich nicht  
66 zweckentsprechend eingesetzt, können die Einsparungen  
67 eingesetzt werden, um die Mitarbeiter des Abgeordneten-  
68 hauses zu bezahlen.